

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
Öffentlicher Teil			
1.	Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2019	anerkannt	
2.	12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)	B.-Nr.: 121/20 Vertagung der Beratung	einstimmig ./. Enth. LINKE, AfD, FDP, FUW-Piraten Seite 6
3.	Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf: Sachstandsbericht	B.-Nr.: 122/20 Empfehlung an KA/KT	MB ./. AfD, Enth. LINKE u. FUW-Piraten Seite 7
4.	Tilgung von variablen Darlehen	B.-Nr.: 123/20	einstimmig Seite 7
5.	Mitteilungen und Anfragen		
Nichtöffentlicher Teil			
6.	Neubau Jugendhilfezentrum (JHZ) und Erziehungsberatungsstelle (EB) in Eitorf: Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
7.	Anlagerichtlinien Rhein-Sieg-Kreis Invest	B.-Nr.: 124/20 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 12
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2020:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:44 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 21.01.2020

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker	Vorsitzender
Herr Dr. Torsten Bieber	
Frau Brigitte Donie	
Herr Dr. Josef Griese	i. V. d. Abg. Sonntag
Herr Hans-Peter Höhner	i. V. d. Abg. Döhl
Frau Silke Josten-Schneider	
Herr Marcus Kitz	i. V. d. Abg. Schäferhoff
Herr Oliver Roth	
Herr Michael Söllheim	

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Paul Lägel	
Frau Cornelia Mazur-Flöer	
Frau Susanne Sicher	i. V. d. Abg. Piel
Herr Denis Waldästl	keine Teilnahme bei TOP 7

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Christian Gunkel	
Herr Burkhard Hoffmeister	i. V. d. Abg. Steiner
Herr Wilhelm Windhuis	

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	i. V. d. Abg. Dr. Lamberty
-------------------------------------	----------------------------

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper	i. V. d. Abg. Otter
-------------------	---------------------

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda	
---------------------	--

Sachkundige/r Bürger/in CDU

Herr Alexander Biber

Herr Peter Ehrenberg

Frau Maria Miethke

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Herr Dr. Dirk Schulte

i. V. d. Abg. Fiévet

Sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Mario Dahm

Frau Anna Peters

Herr Michael Richter

Frau Sara Zorlu

i. V. d. Abg. Göllner

i. V. d. Abg. Männig-Güney

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Reiner Albrecht

i. V. d. Abg. Balansky

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Timo Utsch

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Wolf Roth

i. V. d. SkB. Böhmer

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Klaus Döhl

Herr Christoph Fiévet

Herr Josef Schäferhoff

Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner

Frau Nicole Männig-Güney

Frau Joline Piel

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven	Allgemeine Vertreterin des Landrats und Kreis- kammerin
Frau Sabine Waibel	Leiterin des Amtes für Finanzwesen
Herr Tim Hahlen	Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau
Herr Björn Bourauel	Abteilungsleiter Kämmerei
Herr Christoph Demmer	Kämmerei (Schriftführer)

Gäste:

Herr Wilfried Böttcher	Kreissparkasse Köln
Herr Andre Schaefers	Kreissparkasse Köln
Herr Tobias Weiß	Kreissparkasse Köln

21. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 21. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er rief die sachkundige Bürgerin Anna Peters und den sachkundigen Bürger Michael Richter zur Verpflichtung auf und verlas die Verpflichtungsformel, die von beiden wiederholt wurde. Anschließend unterzeichneten Frau Peters und Herr Richter sowie der Vorsitzende die Verpflichtungsniederschrift.

Der Vorsitzende schlug vor, den Tagesordnungspunkt 7 „Anlagerichtlinien Rhein-Sieg-Kreis Invest“ vor dem Tagesordnungspunkt 6 zu beraten, um die Wartezeit für die Gäste der Kreissparkasse Köln zu verkürzen.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Beratung des Tagesordnungspunkt 7 erfolgte vor dem Tagesordnungspunkt 6, die Protokollierung erfolgt der Übersichtlichkeit halber entgegen der Beratungsreihenfolge unter TOP 7.

Weitere Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2019	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2019 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)	
---	---	--

Abg. Skoda erkundigte sich im Zusammenhang mit der zukünftigen Berechnungsmethode zur Zusammensetzung der VRS Verbandsversammlung nach dem Absatz 1a, der im Vorabauszug aus der Niederschrift über die 25. Sitzung der Verbandsversammlung enthalten sei, jedoch in der Synopse, die die alte und neue Satzung gegenüberstelle, fehle.

Herr Hahlen bestätigte, dass der neue Absatz 1a des § 6 der Verbandssatzung in der Synopse nicht enthalten sei, da die VRS erst im Nachgang die Notwendigkeit zur Berücksichtigung des § 15a Abs. 5 Satz 7 GkG NRW bemerkt habe.

Abg. Skoda bat weiterhin um Erklärung zu der Berechnung der zusätzlichen Mitglieder, die sich aus der Reserveliste ergeben könne.

Kreiskammerin Udelhoven erklärte, der Rhein-Sieg-Kreis entsende auf direktem Wege 6 Mitglieder sowie dazu von dieser Summe maximal ein Drittel weitere Mitglieder, die von der Reserveliste bereitgestellt würden.

Abg. Dr. Bieber meldete weiteren Beratungsbedarf zur Änderung der Verbandssat-

21. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

zung des Zweckverbandes VRS an und bat um Vertagung der Beratung der vorliegenden Beschlussvorlage.

Seine Fraktion habe von der VRS in einem Schreiben an die Trägerkommunen eine Begründung zur Änderung der Verbandssatzung erwartet. Kritisch sehe er die Vergrößerung der Zweckverbandsversammlung sowie den Wegfall des imperativen Mandats.

Der Vorsitzende ließ über den Vertagungsbeschluss abstimmen und der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.: 121/20 **Der Finanzausschuss vertagt die Beratung zur 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.**

Abst.- einstimmig ./ Enth. Die LINKE, FUW-Piraten, AfD und FDP
Erg.:

3	Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf: Sachstandsbericht	
---	---	--

Abg. Waldästl signalisierte Zustimmung zu der Beschlussvorlage der Verwaltung, damit das Bauvorhaben fertiggestellt werden könne. Er regte an, den Risikopuffer von 10 % bei zukünftigen Bauprojekten zu erhöhen, da in den letzten Jahren die Baupreise jährlich um 5 % gestiegen seien.

Abg. Skoda kritisierte die Kostensteigerung des Projektes von 7,5 Mio. € auf über 10 Mio. € und die mangelnde Einsicht der Verwaltung zur Prozessoptimierung. Daher werde er der Beschlussvorlage seine Zustimmung verweigern.

Abg. Kemper erkundigte sich zur Rechtsprechung zum Thema Generalplaner und Generalunternehmensvergabe sowie zu dessen internen Bekanntgabe. Weiterhin interessierte ihn der Zeitpunkt, an dem das Urteil in Rechtskraft getreten sei.

Herr Hahlen erklärte, das Rechnungsprüfungsamt habe intern auf die Rechtsprechung hingewiesen, sodass Ende 2017 von einer Vergabe an einen Generalunternehmer vor dem Hintergrund eines Rückzahlungsrisikos der Fördermittel Abstand genommen worden sei.

Die Informationen zu der konkreten Entscheidung würden der Niederschrift beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Ausgangspunkt der Diskussionen in der Verwaltung über die Zulässigkeit einer Generalunternehmervergabe war der Beschluss des OVG Münster vom 16.01.2017, Az. 12 A 833/16. Das RPA wurde hierauf über eine Entscheidungsbesprechung in der Septemberausgabe der Zeitschrift „Vergabenews“ aufmerksam und informierte ZVS und Fachamt entsprechend.

Abg. Hoffmeister verwies auf die kritische und konstruktive Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss zu diesem Punkt, die auch die Verbesserung der Verwaltungsabläufe und die Ausgestaltung des Risikopuffers zum Inhalt gehabt habe.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

21. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, zu beschließen:
122/20

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 beim Investitionsprojekt „0.22.30 / 5220056 Neubau JHZ/EB Eitorf“ in Höhe von bis zu 2,66 Mio. € zu.

Sofern Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz – Kapitel I – nicht für die vorgesehenen Zwecke benötigt werden, sollen diese zur teilweisen Finanzierung der Mehrkosten am Neubau in Eitorf eingesetzt werden.

Abst.- MB ./ AfD, Enth. Die LINKE und FUW-Piraten
Erg.:

4	Tilgung von variablen Darlehen	
---	--------------------------------	--

Abg. Waldästl dankte der Verwaltung für die Antwort auf die Anfrage vom 16.01.2020 zum Thema „Verwarentgelt“ und erkundigte sich neben der Entschuldung von Darlehen nach weiteren Möglichkeiten zur Verwendung der vorhandenen Liquidität.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die Antwort der Verwaltung, in der als Maßnahmen die Verteilung der Liquidität auf kreiseigene Gesellschaften, die Steuerung der Liquiditätsflüsse sowie die Tilgung von Darlehen genannt seien. Im Hinblick auf die Verwendung der liquiden Mittel für Investitionen führte sie aus, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i. H. v. 70 Mio. € sowie Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 25 Mio. € für Projekte ausstünden, für die ein Liquiditätspuffer erforderlich sei.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2020 sowie die Antwort der Verwaltung hierzu sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Abg. Waldästl bat um eine Übersicht der Darlehen des Rhein-Sieg-Kreises und deren Konditionen zur Niederschrift.

Antwort der Verwaltung:

*Eine Übersicht der Darlehen des Rhein-Sieg-Kreises und deren Konditionen ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Liquiditätskredite nimmt der Rhein-Sieg-Kreis derzeit nicht in Anspruch.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: Der Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Finanzplan bei 0.91.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft - in Höhe von bis zu 13,5 Mio. € zur Tilgung von variablen Darlehen durch die Kämmerin zu.
123/20

Abst.- einstimmig
Erg.:

21. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 24.01.2020

An die
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Die LINKE Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage der SPD Kreistagsfraktion „Verwarentgelt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die als Anlage beigefügte o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Höhe hat der Rhein-Sieg-Kreis oder seine kreiseigenen Gesellschaften Verwarentgelt gezahlt:

In 2019 fielen beim Rhein-Sieg-Kreis und seinen 100 %-igen Tochtergesellschaften Verwarentgelte in folgende Höhe an:

- Rhein-Sieg-Kreis: rd. 78 T€
- Kreisholding: keine
- RSVG mbH: < 1 T€
- RSAG – Konzern: rd. 50 T€

2. In welchen Bereichen (Kreishaushalt oder kreiseigene Gesellschaften) ist das Verwarentgelt angefallen?

s. Ziffer 1

3. Welche Alternativmaßnahmen wurden seitens der Kreisverwaltung hierzu bisher unternommen?

- In der Haushaltssatzung 2019/2020 wurde der Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit der Kreisumlagen vom 01. eines Monats auf den 15. eines Monats abgeändert.

- Die Kreditermächtigungen der vergangenen Jahre wurden aufgrund guter Kassenlage nur zum Teil in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von rd. 37 Mio. € wurde lediglich im Umfang von 6,6 Mio. € (davon 3,6 Mio. € „Gute-Schule 2020“ – Kredite) beansprucht. Die Kreditermächtigung 2019 in Höhe von rd. 50 Mio. € ist noch unberührt. Ausgabeseitig stehen dieser Entwicklung Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich in erheblichem Umfang (31.12.2018: rd. 70 Mio. €) gegenüber.
- Für das Jahr 2020 soll die Tilgung von bestehenden variablen Krediten im Umfang von bis zu 15 Mio. € ermöglicht werden (s. Vorlage an den Finanzausschuss zur Sitzung am 29.01.2020).
- Der RSVG mbH wurden unterjährig Liquiditätskredite zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Zeitpunkte der Verlustausgleichzahlungen zwecks Vermeidung von Verwarentgelten optimiert.

Mit freundlichen Grüßen



(Udelhoven)

AFS/ 0173/20

Anlage



Eing. 4F- Büro

17.1.2020

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

16.01.2020

Verwahrentgelt

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten zur Sitzung des Finanzausschusses am 29. Januar 2020 um
Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. In welcher Höhe hat der Rhein-Sieg-Kreis oder seine kreiseigenen Gesellschaften Verwahrentgelt bezahlt?
2. In welchen Bereichen (Kreishaushalt oder kreiseigene Gesellschaften) ist das Verwahrentgelt angefallen?
3. Welche Alternativmaßnahmen wurden seitens der Kreisverwaltung hierzu bisher unternommen?

Wir bitten die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

i. A.

C. Engler

Kredite des Rhein-Sieg-Kreises

Nummer	Ursprungsbetrag	Datum Vertrag/Antrag	Zins %	Tilgung %	Stand Ende 2019	Laufzeitende
88	168.215	22.05.1981		2,00	45.418,07	2033
92	100.929	04.01.1982		2,00	27.250,84	2033
112	24.542	19.12.1986		2,00	8.589,71	2037
129	5.135.467	07.10.2010	3,76	3,92	4.039.348,11	2033
130	3.366.825	19.10.2010	3,77	5,90	2.666.825,05	2026
131	7.992.795	28.02.2005	3,75	4,29	6.770.639,48	2040
133	48.309.001	29.03.1999	3,82	6,26	2.492.795,01	2024
134	2.234.732	19.10.2010	2,80	8,24	591.914,86	2022
136	4.000.000	27.10.2003	4,65	4,00	1.520.000,00	2029
137	23.000.000	16.02.2004	1 Mon. Euribor + 0,17 %	1,70	11.710.607,58	
140	24.000.000	16.02.2004	4,79	1,00	18.776.029,75	2033
141	25.000.000	16.02.2004	4,79	1,00	19.558.364,31	2033
142	7.300.000	22.06.2004	4,86	2,00	3.980.594,58	2030
143	5.000.000	01.07.2004	6 Mon. Euribor + 0,01 %	2,47	3.300.383,83	2050
144	13.125.000	11.01.2005	4,04	1,72	8.487.355,16	2034
145	7.412.000	09.03.2005	4,05	2,00	4.524.395,03	2033
146	6.500.000	09.03.2005	4,05	2,00	3.967.696,67	2033
147	3.284.000	06.10.2005	3,59	2,00	2.048.701,67	2034
148	4.000.000	27.08.2007	4,75	2,00	2.655.681,05	2033
149	8.000.000	26.05.2010	3,32	2,00	6.230.223,99	2040
150	1.832.800	29.12.2010	3,17	5,88	1.212.720,00	2031
151	2.416.100	29.12.2010	3,17	5,88	1.598.680,00	2031
152	2.416.100	29.12.2010	3,53	5,88	1.598.887,00	2031
153	1.450.000	27.07.2011	2,72	5,88	1.002.070,00	2031
154	1.450.000	27.07.2011	2,94	5,88	1.002.196,00	2031
155	10.000.000	19.08.2011	3,44	2,00	8.083.036,69	2040
156	7.200.000	02.01.2012	3,08	2,00	5.911.082,56	2026
157	840.200	25.04.1013	1,39	5,88	667.160,00	2033
158	260.000	25.04.2013	1,39	5,89	206.380,00	2033
159	6.000.000	11.07.2013	2,74	2,50	4.943.376,02	2028
160	1.486.700	08.07.2013	1,51	5,88	1.180.520,00	2034
161	1.340.000	25.04.2013	1,68	5,88	1.123.190,00	2034
162	310.000	25.04.2013	1,68	5,88	259.840,00	2034
163	1.050.000	25.04.2013	1,68	5,89	880.050,00	2034
164	1.660.000	22.05.2013	0,10	11,10	645.536,00	2023
165	1.020.000	25.04.2013	1,37	5,88	870.000,00	2034
166	1.480.000	25.04.2013	1,37	5,88	1.262.300,00	2034
167	2.000.000	22.04.2014	1,05	10,30	871.774,00	2024
168	5.000.000	10.02.2015	1,17	5,00	3.750.000,00	2034
169	1.300.000	21.05.2015	0,42	10,26	733.322,00	2025
170	5.000.000	16.12.2015	1,40	5,00	4.000.000,00	2035
171	5.192.000	11.12.2015	0,05	5,97	4.959.521,00	2035
172	9.000.000	06.12.2016	1,54	3,33	8.100.000,00	2046
173	1.500.000	12.12.2017	1,54	3,33	1.458.330,00	2028
174	1.500.000	04.12.2018	0,00	11,11	600.000,00	2029
175	5.000.000	27.11.2017	1,31	5,00	4.500.000,00	2037
176	3.580.598	29.10.2018	0,00	0,00	3.533.478,00	2038
177	2.000.000	14.12.2018	0,00	11,11	1.800.000,00	2029
178	3.580.598	13.11.2019	0,00	0,00	3.580.598,00	2039